

**JUMO GmbH & Co. KG**

Hausadresse: Moritz-Juchheim-Straße 1, 36039 Fulda, Germany  
 Lieferadresse: Mackenrodtstraße 14, 36039 Fulda, Germany  
 Postadresse: 36035 Fulda, Germany

Telefon: +49 661 6003-0  
 Telefax: +49 661 6003-500  
 E-Mail: mail@jumo.net  
 Internet: www.jumo.net



# Kundeninformation zur Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU

(DGRL bzw. PED)

## Ende der Übergangsfrist

Am 19.07.2016 ersetzt die neue Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU ohne Übergangsfrist die vorgehende RL 97/23/EG. Alle Druckgeräte, die in Europa in den Verkehr gebracht werden, müssen dieser RL entsprechen. EU-Richtlinien sind für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich.

## Was fällt unter die DGRL?

Behälter, Rohrleitungen, Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion, druckhaltende Ausrüstungsteile und Baugruppen mit einem max. zulässigen Druck (PS) von mehr als 0,5 bar (Artikel 1 [1]).

Begriffe (Artikel 2) (Tabelle 1)

Behälter	geschlossenes Bauteil zur Aufnahme von Fluiden unter Druck
Rohrleitungen	Leitungsteile zur Durchleitung von Fluiden
Baugruppe	von einem Hersteller zu einer zusammenhängenden funktionalen Einheit verbundener Geräte
druckhaltende Ausrüstungsteile	Einrichtungen mit Betriebsfunktion und einem druckbeaufschlagten Gehäuse
Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion	Einrichtung zum Schutz gegen Überschreiten zulässiger Grenzen

## Was bedeutet dies für JUMO-Produkte?

### Druckhaltende Ausrüstungsteile

Diese Geräte fallen nicht unter die DGRL:

Temperaturfühler, Schutzhülsen und Messumformer mit Flansch, **denn** weist ein Gerät kein eigenes druckbeaufschlagtes Gehäuse auf – es hat keinen eigenen Druckraum (Innendruck) – so liegt kein druckhaltendes Ausrüstungsteil im Sinne der Druckgeräterichtlinie vor.

Diese Geräte fallen unter die DGRL:

Druckbeaufschlagte Gehäuse können z. B. Manometer, Drucksensoren, Thermostate (Kapillarleitung), Zeigerthermometer (Kapillarleitung) haben.

Diese Geräte sind als druckhaltende Ausrüstungsteile zu betrachten. Sie fallen unter die DGRL und müssen grundsätzlich nach ihrem Gefahrenpotenzial in die Kategorien I bis IV (DGRL Anhang II) entsprechend eingestuft werden.

Ist das Volumen der druckbeaufschlagten Gehäuse sehr gering (ist bei JUMO oft der Fall), erfolgt eine gesonderte Betrachtung.

Für die Einstufung (Artikel 4) ist entscheidend:

- der maximale Druck
- das maßgebliche Volumen bzw. die Nennweite DN
- die Gruppe der Fluide

Die Fluide sind in zwei Gruppen eingeteilt:

(Artikel 13) (Tabelle 2)

Gruppe 1	gefährlich	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• explosionsgefährlich</li> <li>• leicht entzündlich</li> <li>• giftig</li> <li>• brandfördernd</li> </ul>
Gruppe 2	ungefährlich	alle, die in Gruppe 1 nicht genannt werden

### Einstufungen (Tabelle 3)

JUMO-Geräte	Bedingungen	DGRL	CE-Kennzeichnung	Maßnahmen
Widerstandsthermometer Thermoelemente Elektroden für die Analyse-technik Durchfluss-, Wechsel- und Prozessarmaturen	kein druckbeaufschlagtes Gehäuse kein eigenes Druckvolumen	nein	nein	keine

**JUMO GmbH & Co. KG**

Hausadresse: Moritz-Juchheim-Straße 1, 36039 Fulda, Germany  
 Lieferadresse: Mackenrodtstraße 14, 36039 Fulda, Germany  
 Postadresse: 36035 Fulda, Germany

Telefon: +49 661 6003-0  
 Telefax: +49 661 6003-500  
 E-Mail: mail@jumo.net  
 Internet: www.jumo.net



JUMO-Geräte	Bedingungen	DGRL	CE-Kennzeichnung	Maßnahmen
Manometer Drucksensoren	Volumen ≤ 0,1 Liter Druck > 200 bar Fluid Gruppe 1	ja	ja	grundlegende Sicherheitsanforderungen (Anhang I) keine Baumusterprüfung freie Modulwahl interne Fertigungskontrolle (Modul A)
Manometer Drucksensoren Durchflussmesser Zeigerthermometer Thermostat	Volumen ≤ 0,1 Liter PS · V ≤ 25 bar · L DN ≤ 25 Druck ≤ 200 bar Fluid Gruppe 1	ja	nein	Artikel 4 § 3 Gute Ingenieurpraxis
Durchfluss-, Wechsel- und Prozessarmaturen	Volumen ≤ 0,1 Liter PS · V ≤ 50 bar · L DN ≤ 32 Druck ≤ 1000 bar Fluid Gruppe 2	ja	nein	Artikel 4 § 3 Gute Ingenieurpraxis

**Anmerkung:**

Die in der Tabelle 3 genannten Geräte sind nicht als Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion vorgesehen. Für Sensoren, die Teil einer Sicherheitseinrichtung zum Schutz einer Rohrleitung oder eines Behälters gegen Überschreitung der zulässigen Grenzen sind (Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion), ist eine gesonderte Betrachtung vorzunehmen.

Für die Durchflussmesser mit größeren Volumen und DN bestehen EU-Baumusterprüfungen gemäß nachfolgend beschriebener Tabelle 4:

JUMO-Geräte	Bedingungen	DGRL	CE-Kennzeichnung	Maßnahmen
JUMO flowTRANS MAG	druckhaltende Ausrüstungsteile, Einstufungen gemäß DGRL Artikel 4, Technische Anforderungen, die oberhalb der Grenzbedingungen aus Tabelle 3 liegen	ja	ja	Baumusterprüfung (Modul B) Zertifizierung der Produktion nach DGRL (Modul D) Einstufung Kategorie III

Geräte, die nach Artikel 9 der DGRL höchstens in die Kategorie I einzustufen wären, fallen nicht in den Anwendungsbereich der DGRL, wenn sie beispielsweise von folgenden Richtlinien erfasst werden:

- 2006/42/EG Maschinenrichtlinie
- 2014/35/EU Niederspannungsrichtlinie
- 2014/34/EU ATEX-Richtlinie (Explosionsschutz)

**Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion**

Alle elektrischen und elektronischen Temperaturwächter, -begrenzer sowie Sicherheitstemperaturwächter und -begrenzer von JUMO können als Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion, z. B. an Dampfkesseln, Wärmeträgerölanlagen usw., eingesetzt werden. Sie fallen unter die DGRL, müssen in die Kategorie IV eingestuft werden und sind CE-kennzeichnungspflichtig.

Tabelle 5:

JUMO-Geräte	Bedingungen	DGRL	CE-Kennzeichnung	Maßnahmen
elektrische und elektronische Temperaturwächter TW Temperaturbegrenzer TB Sicherheits-Temperaturwächter STW Sicherheits-Temperaturbegrenzer STB	Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion	ja	ja	Baumusterprüfung (Modul B) Zertifizierung der Produktion nach DGRL (Modul D) Einstufung Kategorie IV

**Anmerkung:**

Die in der Tabelle 5 genannten Geräte sind auch nach DIN EN 14597 geprüft.

Diese Informationen beruhen auf dem Kenntnisstand September 2019.